

 <div style="display: inline-block; vertical-align: middle;"> <p style="margin: 0;">Stadt Backnang</p> <p style="margin: 0;">Sitzungsvorlage</p> </div>	<p style="margin: 0;">N r . 082/18/GR</p>
--	---

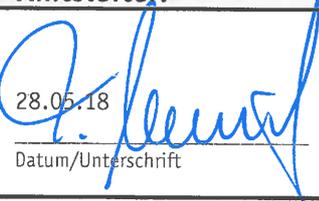
Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	14.06.2018	öffentlich

Anträge der Fraktionen/Stadträte

- **Neuordnung der Parkierungssituation in der Winnender Straße zwischen Im Kusterfeld und der Weissacher Straße**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 266 der CDU-Fraktion ist mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:				
Haushaltsansatz:		EUR		EUR	
Haushaltsrest:		EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
 <p>28.05.18 Datum/Unterschrift</p>	I	II	III	10	20
	Kurzeichen Datum				

	Anträge der Fraktionen/Stadträte	N r . AN/266/16
---	---	-----------------------------------

Antragsteller	CDU-Fraktion
Antragsdatum	08.12.2016

Betreff:

Neuordnung der Parkierungssituation in der Winnender Straße zwischen Im Kusterfeld und der Weissacher Straße

Die CDU-Fraktion beantragt:

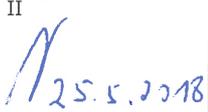
„Die Verwaltung wird um die Neuordnung der Parkierungssituation in der Winnender Straße zwischen Im Kusterfeld und der Weissacher Straße gebeten. Die bisherige Regelung muss im Hinblick auf die veränderten Verkehrsströme sowie die neu entstandenen Zufahrten auf die Winnender Straße angepasst werden.“

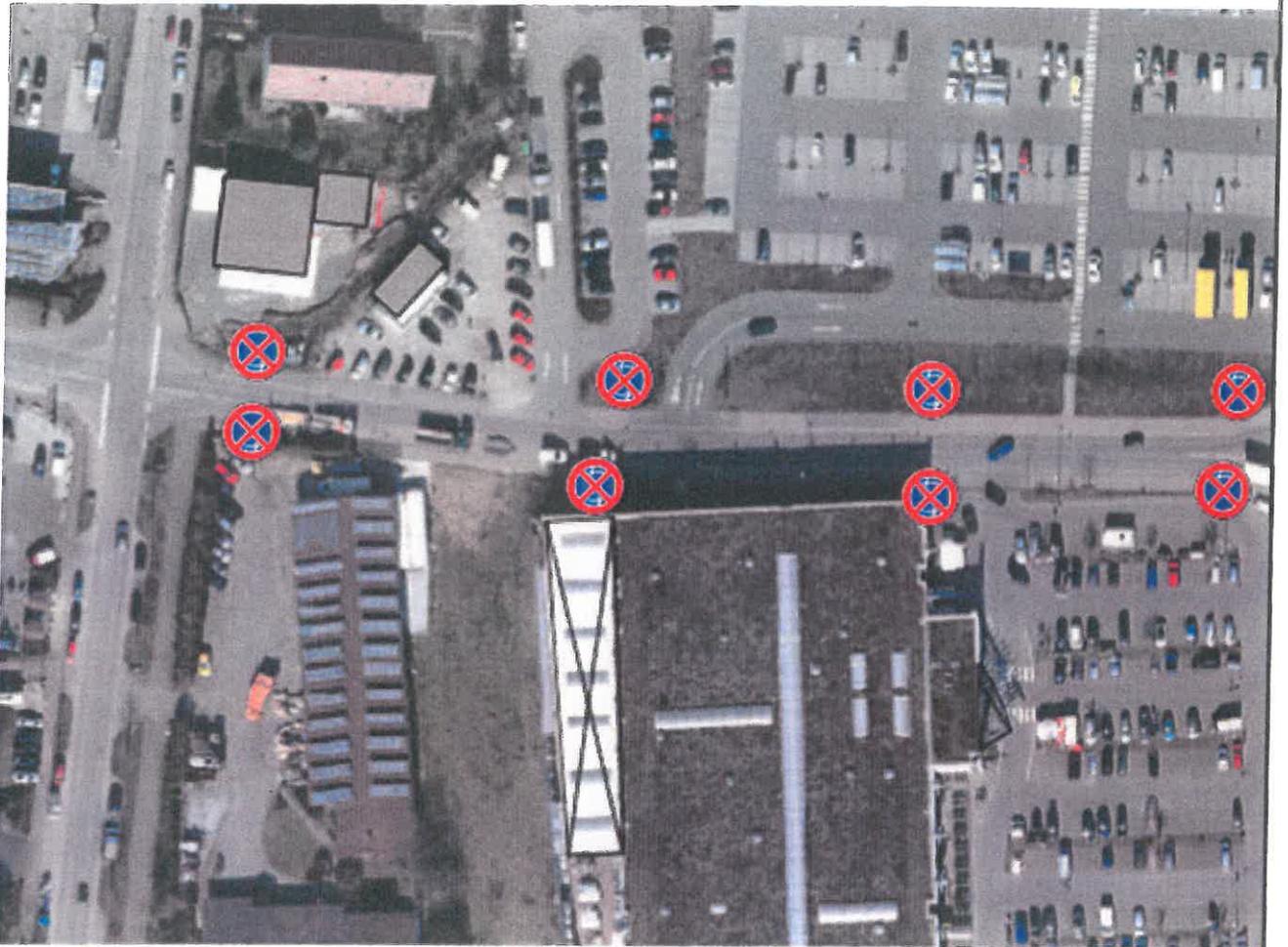
An der Winnender Straße wurde zwischen den Straßen Im Kusterfeld und der Weissacher Straße aufgrund der anliegenden Zufahrten des Einkaufszentrums Kaufland und des Toom Baumarkts ein eingeschränktes Haltverbot (Z. 286 der Straßenverkehrsordnung) mit zeitlicher Beschränkung auf die damaligen Öffnungszeiten 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr angeordnet. Damit ist das Be- und Entladen in diesem Bereich während der festgelegten Zeiten zulässig. Außerhalb des zeitlichen Rahmens dürfen Fahrzeuge, auch Lastkraftwagen, bislang geparkt werden. Auf der Seite des Kauflandes besteht ein absolutes Haltverbot.

In der Gemeinderatssitzung am 16.05.2017 wurde der vorliegende Antrag im Hinblick auf die Erstellung eines Gesamtparkierungskonzeptes in Industrie- und Gewerbegebieten zurückgestellt. Dieses Ziel wird mittelfristig weiter verfolgt.

Infolge der verstärkten Besucherströme bestätigte sich, dass das Halten im Einmündungsbereich Winnender Straße zu Sichtbehinderungen und daraus resultierenden Konflikten mit aus den Märkten ausfahrenden Kraftfahrzeugen führen kann

Es wurde deshalb beidseitig ein absolutes Haltverbot (Z. 283 StVO) angeordnet. Die Beschilderung zu dem angeordneten absoluten Haltverbot (Z 283 StVO) wird unverzüglich aufgestellt. Der Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion ist somit erledigt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke:			
25.05.2018  Datum/Unterschrift:	I	II	III	10
	 Kurzzeichen/Datum:	 25.5.2018		 28.05.18



Neue Beschilderung

CDU-Fraktion

Gemeinderat 08.12.16

<p>Antrag – Nr.</p> <p>266</p> <p>Erledigung oder Zwischenbescheid erbeten bis</p> <hr/> <p>über Amt 10 an I</p>

Verteiler:

I

II

10

30

61

Die Verwaltung wird um die Neuordnung der Parkierungssituation in der Winnender Straße zwischen Im Kusterfeld und der Weissacher Straße gebeten. Die bisherige Regelung muss im Hinblick auf die veränderten Verkehrsströme sowie die neu entstandenen Zufahrten auf die Winnender Straße angepasst werden.